

Konzept zum Infektionsschutz des SV Frohndorf/Orlishausen e.V.

Version 2.3; ab 24.08.2020

Inhaltsverzeichnis:

A. Umsetzung des Hygienekonzepts	3
B. Örtlichkeiten	6
C. Trainingsbetrieb	8
D. Wettkampfbetrieb Sportplatz	11
E. Wettkampfbetrieb Turnhalle (Tischtennis)	12
F. Allgemein gültige Hygieneregeln	14
G. Datenschutz	16

Anlagen:

1. Unterrichtung Übungsleiter
2. Luftbild Sportplatzgelände mit Legende
3. Vorlage Anwesenheitsliste
4. Hygienehinweise – Schild
5. Hallenplan

A. Umsetzung des Hygienekonzepts:

Der SV Frohndorf/Orlishausen erstellt ein Konzept zur Einhaltung des Infektionsschutzes. Diese wird dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.

Für eine ordnungsgemäße Umsetzung sind alle Verantwortlichen und Übungsleiter ausführlich mit dem Konzept vertraut gemacht worden (Anlage 1). Diese tragen alle Informationen zusätzlich an die Mitglieder weiter.

✓ Für die Kenntnisnahme der Hygiene- und Verhaltensregeln unterzeichnen alle Mitglieder. Entsprechende Listen werden von den jeweiligen Übungsleitern geführt und aufbewahrt

✓ Auf das Konzept wird bei jeder Gelegenheit hingewiesen. In jeder genutzten Sportstätte liegt eine Ausfertigung aus

✓ Die zulässige Personenzahl auf/in der Sportstätte ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Fläche definiert. (Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person. Genaue Raumgrößenangaben sind erforderlich.)

- ✓ Trainingsgruppen sind so zu begrenzen, dass Trainer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.

- ✓ Trainingsgruppen klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt.

- ✓ Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten sind vorbereitet und werden durch die jeweiligen Trainer*innen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand wird gewährleistet.

- ✓ Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.

- ✓ In der Sportanlage sind - wenn möglich - getrennte Ein- und Ausgänge sowie markierte Wegeführungen (Einbahnstraßen-System) vorgegeben sowie

- ✓ Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes werden ergriffen. Ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen.

✓ Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Die Ausgabe von Speisen und nicht geschlossenen Getränken wird nicht durchgeführt

✓ Ein/e Verantwortliche*r im Sportverein ist benannt, der die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen und der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden.

✓ Mund-/Nasenschutz soll überall getragen werden, wo abseits des Trainingsbetriebes keine Mindestabstand einhalten werden kann

✓ Verantwortliche Personen für dieses Konzept

SV Frohndorf/Orlishausen eV.

Manuel Matschuck

Siedlungsstr. 204

99610 Orlishausen

B. Örtlichkeiten:

Die vom Verein genutzten Örtlichkeiten (Turnhalle & Sportplatzgelände) sind Eigentum der Stadt Sömmerda. Die Stadt hat die Beschilderung zum Mindestabstand und Hygieneregeln übernommen.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Vorschriften hat die Stadt Sömmerda den Trainings- und Wettkampfbetrieb gestattet.

Zuständiger der Stadt Sömmerda:

Jürgen Hoffmann; Tel.: 0152/36681497

Stadtverwaltung Sömmerda

Angaben zur Turnhalle:

Dorfplatz 1, 99610 Frohndorf

Halle 326 m²

Vereinsraum 33m²

Angaben zum Sportplatzgelände:

Kölledaer Siedlung, 99610 Frohndorf

begehbare Außenfläche 6175m²

Gästekabine 15m²

Heimkabine 16m²

Duschraum 14m²

Herren WC 12m²

Damen WC 12m²

Schiedsrichterkabine 6m²

Sämtliche Innenräume werden durch Fenster und Türen regelmäßig gelüftet.

Zur Wahrung des Mindestabstandes wird die Nutzung von Toiletten und Duschräume begrenzt – max. 2 Personen dürfen jeden Raum zeitgleich nutzen.

C. Trainingsbetrieb:

Alle Teilnehmer werden vor jedem Training auf der Anwesenheitsliste (Anlage 3) erfasst, diese ist unaufgefordert bei den entsprechenden verantwortlichen Personen (Anlage 1) nach Ende des Trainings vorzulegen.

1. Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten. Zum Betreten und Verlassen der Turnhalle ist ein Mundschutz zu tragen.

2. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

3. Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

4. Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-

Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.

5. Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Sportveranstaltungen, wie Sportfest oder Turniere sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.

6. Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sollten vermieden werden.

7. Trainingsgeräte und -materialien sind auf ein Minimum zu beschränken. Diese müssen nach Ende des Trainings/Übungsstunde desinfiziert werden.

8. Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) sollte verzichtet werden

9. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

10. Die Sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.

11. Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

12. Der Aufenthaltsraum ist geschlossen - nur um notwendige Gegenstände (z.B. Schlüssel) zu holen, zu betreten

13. Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt

D. Wettkampfbetrieb Sportplatz:

1. Die Zulässige Anzahl der Zuschauer auf dem Sportplatz beträgt 55 Personen (Mindestabstand ist durch Markierungen an der Barriere vordefiniert)
2. Der Aufenthaltsraum ist geschlossen - nur um notwendige Gegenstände (z.B. Schlüssel) zu holen, zu betreten
3. Als Anwesenheitsliste für Spieler und Betreuer dient der Spielberichtsbogen.
4. Zuschauer halten 1,5 Meter Abstand zu einander. Dieser Abstand wird an der Barriere markiert.
5. Jeder Zuschauer soll einen Mund-/Nasenschutz bis er seinen Platz am Spielfeldrand eingenommen hat.
6. Duschräume werden jeweils nur von einer der beiden Mannschaften genutzt (keine Vermischung). Um den Mindestabstand zu wahren, sind außerdem nur 2 Personen zur gleichen Zeit im Duschaum zugelassen. Gleiches gilt für die Toilettenräume.

7. Mund-/Nasenschutz soll überall getragen werden, wo abseits des Spielbetriebes keine Mindestabstand einhalten werden kann

E. Wettkampfbetrieb Turnhalle (Tischtennis):

1. Die Zulässige Anzahl der Zuschauer in der Turnhalle beträgt 15 Personen (Mindestabstand ist durch Markierungen des Zuschauerbereichs vordefiniert)

3. Als Anwesenheitsliste für Spieler und Betreuer dient der Spielberichtsbogen.

4. Zuschauer halten 1,5 Meter Abstand zu einander. Dieser Abstand wird an der Barriere markiert.

5. Jeder Zuschauer soll einen Mund-/Nasenschutz tragen. Desweiteren hat sich jeder Zuschauer/in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Diese wird vom Verein 4 Wochen aufbewahrt.

6. Um den Mindestabstand zu wahren, sind nur 2 Personen zur gleichen Zeit in den Toilettenräume zugelassen.

7. Mund-/Nasenschutz soll überall getragen werden, wo abseits des Spielbetriebes keine Mindestabstand einhalten werden kann

8. Beide Umkleidekabinen verfügen über jeweils eigene Duschräume. Um in den Duschen den Mindestabstand zu wahren, wird jeweils nur einer der beiden vorhandenen Duschplätze genutzt !

9. Nach Absprache verlassen beide Mannschaften zeitlich versetzt die Kabinen um in die Halle oder aus dem Komplex zu gehen (Hallenplan Anhang 5).

10. Gemäß der Vorgabe des TTTV wird, außer während der einzelne Spiele, stets Mund-/Nasenschutz getragen.

11. Nach jedem Duell werden Tischtennisplatten und sonstige Geräte desinfiziert.

12. Die Stadt Sömmerda führt nach eigener Aussage einmal pro Woche eine Flächendesinfektion durch.

13. Durch die vorhandenen Fenster und Türen wird regelmäßig gelüftet !

F. Allgemein gültige Hygieneregeln:

1. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

2. Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

3. Der Mindestabstand 1,5m - 2m soll eingehalten werden

4. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

5. Für Sanitäreinrichtungen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

6. Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.

7. Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).

8. Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.

9. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

10. Mund-/Nasenschutz soll überall getragen werden, wo abseits des Spiel/Trainingsbetriebes keine Mindestabstand einhalten werden kann

G. Datenschutz:

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: Manuel Matschuck

Der Vorsitzende

Manfred Matschuck

SV Frohdorf/Orlishausen



Anlage 1

Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln
nach § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO für die Nutzung
der Sportstätten des Landkreises Sömmerda



Verein/ Nutzer

Name: SV Frohndorf/Orlishausen e.V.
Anschrift: Siedlungsstr. 204, 99610 Orlishausen
Telefon: 03634/600439

Der vorgenannte Nutzer, vertreten durch den Vorstand, benennt für seine Mitglieder im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda folgende vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln (vereinsbezogenes Infektionsschutzkonzept):

- Der Verein und seine Mitglieder erkennen die Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes des Landkreises Sömmerda (abrufbar auf der Homepage des Landratsamtes Sömmerda) bei der Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda sowie ggf. bestehende objektspezifische Sonderregeln (bei Bedarf vor Ort einsehbar) uneingeschränkt an.
- Weitergehende Festlegungen hinsichtlich Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen bestehen seitens des Vereins nicht.
- Der Verein erklärt nach Maßgabe dieses vereinsbezogenen Konzeptes folgende, über die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzeptes hinausgehenden Maßnahmen im Sinne §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO für sich und seine Mitglieder verbindlich (ggf. als Anlage beifügen):

- Der Verein beauftragt nach § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO folgende Mitglieder (Übungsleiter/Betreuer) mit der Ausübung der tatsächlichen Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen nach diesem Infektionsschutzkonzept und überträgt ihnen jeweils einzeln zu diesem Zweck die Handlungsvollmacht, namens und im Auftrage des Vereins sämtliche erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Durchsetzung des Hausrechts) rechtsverbindlich vornehmen zu können (Verantwortliche Personen)*:

Sebastian Eichhorn, Christian Schwandt, Heike Kanzler, Martin Wagner, Marcel Holl, Jochen Göbel, Silke Klinkert, Norman Schröder, Uwe Büchner, Sebastian Jorcke, Kriztina Loerincz, Elisabeth Mummer, Peggy Wenzel, Nicole Piesche, Melanie Naumann, Dominice Schirliu, Tobias Rothe, Max Göbel

*Es ist sicherzustellen, dass jeweils min. eine der genannten Personen beim Trainingsbetrieb des Vereins zugegen ist.

Das „Vereinspezifische Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Sportstätten des Landkreises Sömmerda“ ist dem Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport vorzulegen/zu übersenden und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen.

Orlishausen, 30.05.2020

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en
Vorstand gem. § 26 BGB

Manfred Matschuck
Vorsitzender
SV Frohndorf/Orlish.

(Stempel)

Anlage 2 Luftbild



- Zuschauerbarriere
- 1 - Duschraum
 - 2 - Gästekabine
 - 3 - WCs
 - 4 - Heimkabine

Anlage 3 Anwesenheitsliste

Name	Vorname	Frei von Erkältungs-symptomen	Kein wesentlicher Kontakt zu einem Covid-19 erkrankten innerhalb von 14 Tagen	Telefonnummer

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, sowie das benutzte Materialien sorgfältig desinfiziert wurden.

Abteilung: _____

Übungsleiter: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Anlage 5 Hallenplan

(nicht Maßstabgerecht)

